

ESG Information

Stand: 31.10.2025

Gegenstand dieses Dokuments sind Nachhaltigkeitsinformationen zu diesem Finanzprodukt. Es handelt sich um Werbematerial. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitrisiken und der eventuell zu erwartenden Auswirkungen der Nachhaltigkeitrisiken auf die Rendite dieses Finanzprodukts werden gem. Art. 6 (3), g) der Offenlegungsverordnung im Verkaufsprospekt veröffentlicht. Bitte informieren Sie sich darüber im Verkaufsprospekt, der entsprechende Link ist in der folgenden Tabelle enthalten.

SSgA EMU Government Bond Index Fund - P

LU0438093006 / A0YEKD
State Street Global Advisors Luxembourg Management Sàrl
-
Artikel 6
Einstufung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR)
Nein
Link
nicht verfügbar
nicht verfügbar
nicht verfügbar
-
18.04.2025

^{*} Artikel 6: Finanzprodukte, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, noch nachhaltige Investitionen anstreben; Artikel 8: Finanzprodukte, die ökologische und/oder soziale Merkmale bewerben, und die Unternehmen, in die investiert wird, wenden Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung an; Artikel 9: Finanzprodukte, die nachhaltige Investitionen anstreben.

Anlagestrategie

Ziele Anlageziel Das Ziel des Fonds besteht darin, die Performance des Euro-Staatsanleihenmarkts nachzubilden. Der Fonds ist ein indexnachbildender Fonds (auch passiv verwalteter Fonds genannt). Anlagepolitik Die Anlagepolitik des Fonds sieht vor, die Performance des FTSE EMU Government Bond Index (oder eines anderen Index, der vom Verwaltungsrat jeweils festgelegt wird und im Wesentlichen denselben Markt wie der Index abbildet) so genau wie möglich nachzubilden und dabei den Nachbildungsunterschied zwischen der Performance des Fonds und jener des Index so gering wie möglich zu halten. Der Index misst die Performance des Euro-Staatsanleihenmarkts. Wertpapiere müssen festverzinslich und mit "Investment Grade" bewertet sein, wie durch die Indexmethodik definiert. Der Anlageverwalter investiert im Namen des Fonds unter Anwendung der im Abschnitt "Anlagetechniken" des Prospekts genauer beschriebenen Strategie stratifizierter Stichproben und jederzeit in Übereinstimmung mit den im Prospekt genannten Anlagebeschränkungen überwiegend in die Wertpapiere des Index. Der Anlageverwalter kann unter außergewöhnlichen Umständen auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, bei denen er jedoch davon überzeugt ist, dass sie die Risiko- und Ausschüttungsmerkmale von im Index enthaltenen Wertpapieren sehr genau widerspiegeln. Um sein Anlageziel zu erreichen, wird dieser Fonds ausschließlich in folgende Anlagen investieren: Staats- und regierungsnahe Anleihen; andere Fonds; liquide Mittel; und Derivate, zu Zwecken einer effizienten Portfolioverwaltung, beschränkt auf Devisenterminkontrakte, Futures, Optionen und Swaps. Der Fonds kann bis zu 70 % der Wertpapiere in seinem Besitz beleihen. Die Anteile der in EUR Anteilsklasse werden in Euro ausgegeben.

Rechtliche Informationen

Die offengelegten ESG-Informationen werden der cleversoft GmbH von der genannten Kapitalanlagegesellschaft (Hersteller) zur Verfügung gestellt. Die ESG-Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, regelmäßig geprüft und aktualisiert. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen inzwischen verändert haben oder auf fehlerhaften Daten Dritter basieren. Die Versicherungsgesellschaft und cleversoft GmbH können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der ausgewiesenen Daten übernehmen. Die in dem ESG-Dokument publizierten Informationen stellen keine Empfehlung, Angebot oder Aufforderung zur Investition in einen Fonds dar.

^{**} PAI (Principle Adverse Impact) sind die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

^{***} SFDR - Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung)